Zentrale Vormerkung Stadt Donaueschingen - FAQ

Registrierung, Anmeldung, Formular

Ist die Anmeldung für einen Betreuungsplatz direkt über eine Betreuungseinrichtung möglich?
Nein. Die Vormerkung für einen Platz im Kindergarten oder in einer Kindertagesstätte erfolgt ausschließlich über das Onlineportal „Zentrale Vormerkung“. Das Onlineportal ist das ganze Jahr über freigeschaltet. Eine Anmeldung direkt in den Betreuungseinrichtungen ist nicht möglich.

Persönliches Passwort zum Onlineportal "Zentrale Vormerkung" vergessen?
Nehmen Sie Kontakt mit der Zentralen Stelle auf. Diese vergibt ein neues Passwort.

Für wen muss eine Vormerkung ausgefüllt werden?
- Für alle Kinder, die bereits geboren sind und einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder einem Kindergarten benötigen.
- Für bereits betreute Kinder, die eine Krippe besuchen und ab Vollendung des dritten Lebensjahres eine sogenannte "Anschlussbetreuung" in derselben Einrichtung oder einer anderen Wunscheinrichtung benötigen.
- Für Kinder, die bereits eine Betreuungseinrichtung besuchen bzw. einen Betreuungsvertrag haben, aber ein Wechselwunsch in eine andere Einrichtung besteht.

Können Vormerkungen für mehrere Kinder in der Familie ausgefüllt werden?
Jedes Kind benötigt eine separate Vormerkung, auch bei Zwillings- oder Mehrlingskindern. Über Ihren persönlichen Zugang zu dieser Plattform ist es möglich, für mehrere Kinder in Ihrer Familie jeweils eine Vormerkung auszufüllen.

Ist die Bearbeitung von Daten einer bereits abgesendeten Vormerkung möglich?
Ändern sich Ihre Kontaktdaten, die familiäre oder berufliche Situation oder weitere Angaben der bereits abgesendeten Vormerkung, aktualisieren Sie diese über Ihren Onlinezugang zur Zentralen Vormerkung selbstständig. Sollte sich bei der Vertragsunterzeichnung herausstellen, dass falsche Angaben gemacht wurden, behalten wir uns vor, den Betreuungsplatz anderweitig zu vergeben.

Das gewünschte Aufnahmedatum betrifft das Kindergartenjahr 2026/2027, die Vormerkung geht aber nach dem Stichtag 18.02.2026 ein
Sie erhalten eine Absage per E-Mail und wir nehmen die Vormerkung auf unsere zentrale Warteliste auf. Sobald sich freie Plätze ergeben und ein Betreuungsangebot möglich wird, werden Sie per E-Mail benachrichtigt.

Das gewünschte Aufnahmedatum betrifft ein späteres Kindergartenjahr ab September 2027
Die Vormerkung wird zurückgestellt und erst bei der entsprechenden Platzvergabe verarbeitet. Ihre Angaben bleiben im System gespeichert und können jederzeit bearbeitet werden.

Donaueschingen

Zentrale Vormerkung Stadt Donaueschingen - FAQ

Platzvergabe

Wann werden Betreuungsplätze frei?
Plätze werden durch den Wechsel von Kindern in die Schule oder durch den Wechsel von Krippenkindern in den Ü3-Bereich frei. Diese Plätze werden jeweils im Frühjahr für das gesamte kommende Kindergartenjahr von September bis August durch das Amt Bildung und Soziales vergeben. Bitte beachten Sie den jeweils bekanntgegebenen Stichtag. Sollten Plätze während eines Kindergartenjahres frei werden, z. B. durch den Wegzug einer Familie aus Donaueschingen, werden Kinder von der zentralen Warteliste nach Prüfung bestimmter Kriterien auf diese freien Plätze verteilt

Werden die Plätze nach dem jeweiligen Eingang der Vormerkung vergeben, d. h. „wer sich zuerst anmeldet, bekommt als erstes einen Platz“?
Nein. Der Eingang der Vormerkung spielt bei der Vergabe der Betreuungsplätze keine Rolle, wichtig ist der Eingang der Vormerkung bis zum bekanntgegebenen Stichtag. Im Vergabeprozess werden andere Kriterien berücksichtigt.

Welche Kriterien haben Einfluss auf die Platzvergabe?
Gemäß der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Donaueschingen (Benutzungsordnung) vom 13.06.2023:
- Das Alter des Kindes
- Die berufliche Situation der Sorgeberechtigten
- Ist ein Elternteil alleinerziehend
- Werden Geschwisterkinder bereits in einer Einrichtung betreut
- Wird eine Anschlussbetreuung nach der Krippe benötigt

Nur Kinder, welche in Donaueschingen oder einem Ortsteil wohnen und hier gemeldet sind, können bei der Platzvergabe berücksichtigt werden.

Sie wohnen noch nicht in Donaueschingen, planen aber einen Zuzug?
In diesem Fall geben Sie in der Adresszeile Ihre aktuelle Wohnanschrift an. Im Formular der Vormerkung tragen Sie bitte in dem separat dafür vorgesehenen Feld das voraussichtliche Datum des Zuzugs sowie in das Feld „sonstige Anmerkungen“ die zukünftige Adresse in Donaueschingen ein. Sobald Sie tatsächlich in Donaueschingen wohnen, ändern Sie die Anschrift dementsprechend ab.

Angebot, Absage, Vertrag

Sie erhalten ein Betreuungsangebot per E-Mail - was nun?
Setzen Sie sich in diesem Fall innerhalb von 14 Tagen direkt mit der betreffenden Einrichtungsleitung in Verbindung und teilen Sie mit, ob Sie den angebotenen Betreuungsplatz annehmen oder aus welchen Gründen Sie den Platz ablehnen. Nur eine schriftliche Meldung der Eltern per Post oder per E-Mail wird akzeptiert. Ohne fristgerechte Rückmeldung wird der Betreuungsplatz anderweitig vergeben. Alle Einzelheiten zum Betreuungsplatz und weitere Fragen zur Einrichtung klären Sie bitte direkt mit der Einrichtungsleitung.

Sie nehmen den Betreuungsplatz an, nun muss der Betreuungsvertrag unterschrieben werden
Vereinbaren Sie mit der Einrichtungsleitung einen persönlichen Termin zur Vertragsunterzeichnung. Nur nach erfolgreicher Unterzeichnung des Aufnahmevertrages ist der Betreuungsplatz für Sie gesichert. Bitte denken Sie daran, zum Termin alle notwendigen Unterlagen und Nachweise, wie z. B. die Arbeitgeberbescheinigung, vorzulegen. Sollten diese nicht vollständig sein oder wurden in der Vormerkung falsche Angaben gemacht, behalten wir uns vor, den Betreuungsplatz anderweitig zu vergeben.

Was passiert, wenn Sie das Angebot aktiv ablehnen oder nicht innerhalb der Frist annehmen?
Hat die Einrichtungsleitung 14 Tage nach Absenden des Angebotes an Sie keine schriftliche Rückmeldung von Ihnen erhalten oder Sie lehnen den Betreuungsplatz aus gegebenen Gründen ab, wird der angebotene Betreuungsplatz anderweitig vergeben. Ihre Vormerkung bleibt weiterhin im System und wird auf der zentralen Warteliste geführt. Gegebenenfalls wird die zentrale Stelle Kontakt mit Ihnen aufnehmen, um die Gründe der Ablehnung und mögliche Alternativen zu besprechen.

Wir können Ihnen kein passendes Betreuungsangebot anbieten - Absage
Ihre Vormerkung wird somit automatisch auf der zentralen Warteliste aufgenommen.
Variante 1: Sie haben der Überprüfung auf alternative Vorschläge zugestimmt. Wir werden somit auf Grundlage der von Ihnen in der Vormerkung priorisierten Angaben prüfen, ob wir Ihnen einen alternativen Vorschlag zusenden können.
Variante 2: Sie haben der Überprüfung auf alternative Vorschläge nicht zugestimmt. Ihre Vormerkung bleibt auf der zentralen Warteliste. Sie werden erst wieder von uns informiert, sobald ein Ihren Wünschen entsprechendes Betreuungsangebot gemacht werden kann.

Wechsel der Betreuungseinrichtung

Aus welchen Gründen kann ein Wechsel der Betreuungseinrichtung beantragt werden?
Sollte eine andere Betreuungsform benötigt werden, die in der bisherigen Einrichtung nicht angeboten wird, sollten Geschwisterkinder in einer anderen Betreuungseinrichtung betreut werden, oder haben sich gravierende Änderungen der persönlichen Verhältnisse ergeben.

Ihr Kind besucht bereits eine Donaueschinger Betreuungseinrichtung, Sie wünschen aber einen Wechsel der Betreuungseinrichtung aus bestimmten Gründen?
Dann füllen Sie eine neue Vormerkung über das Onlineportal aus. Wichtig ist, dass Sie die Pflichtangabe „Wechsel aus anderer Einrichtung“ mit „Ja“ auswählen und die zutreffende aktuelle Betreuungseinrichtung angeben. Als nächstes geben Sie den Grund für den gewünschten Wechsel an.

Ist ein Wechsel während des laufenden Kindergartenjahres möglich?
Ja, in besonderen Fällen. Nach Prüfung der angegebenen Gründe durch die zentrale Stelle wird in Abstimmung mit der Betreuungseinrichtung entschieden, ob und wann ein Wechsel aus pädagogischen Gründen sinnvoll ist. Vorrang auf einen freien Betreuungsplatz haben aber Kinder, die noch in keiner Betreuungseinrichtung untergebracht sind.

Ihr Kind hat noch keinen Betreuungsvertrag für eine Donaueschinger Betreuungseinrichtung kann trotzdem ein Wechsel der Betreuungseinrichtung beantragt werden?
Nein, ein Wechselantrag kann nur gestellt werden, wenn die Aufnahme in einer Betreuungseinrichtung bereits vertraglich vereinbart ist.

Was ist zu tun, sollte der Wechselantrag genehmigt werden?
Denken Sie daran, den bereits unterschriebenen Betreuungsvertrag in der bisherigen Betreuungseinrichtung zu kündigen! Dies passiert nicht automatisch, die Kündigung muss in Schriftform oder per E-Mail bei der bisherigen Betreuungseinrichtung eingereicht werden. Beachten Sie die vorgegebenen Fristen.

Was passiert, wenn die Kündigung bei der bisherigen Betreuungseinrichtung nicht oder nicht rechtzeitig eingeht?
Die monatlichen Gebühren aus diesem Betreuungsvertrag werden weiterhin fällig.

Zentrale Warteliste

Rangfolge auf der Zentralen Warteliste

Die Vormerkungen auf der zentralen Warteliste haben keine festen Platzierungen. Wird ein Betreuungsplatz frei, wird zum dortigen Stand nach den oben genannten Kriterien geprüft, wem der konkrete Platz angeboten werden kann. Daher sind Aussagen über den aktuellen Stand einer Vormerkung auf der Warteliste nicht möglich. Prüfen Sie daher regelmäßig Ihre Angaben auf Aktualität.

Ihr Ansprechpartner

Stadt Donaueschingen

Zentrale Stelle, Amt Bildung und Soziales

Tel. 0771 857-279

kita.betreuung@donaueschingen.de

www.donaueschingen.de